

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 16. April 1885.

Nr. 176.

Deutscher Reichstag.

77. Plenar-Sitzung vom 15. April.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär v. Schelling nebst Kommissarien, später Staatssekretär v. Bötticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1¹/₄ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Widerum ist eine größere Anzahl von Urlaubsgesuchen eingegangen.

Tagesordnung:

Erster Gegenstand ist der mündliche Bericht der 8. Kommission der von den Abgg. Mundel (Deutschfrei.) und Dr. Reichenberger (Zentrum) eingebrachten Gesetzesentwürfe betreffend die Abänderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung.

Berichterstatter Abg. Pfafferoth referirt in ausführlicher Weise über die in der Kommission stattgehabten Verhandlungen und empfiehlt den Kommissions-Antrag zur Annahme, welcher dahin geht, der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Ausschließung der Berufung in Strafsammlerfällen durch die Reichs-Justizgesetzgebung in der Voraussetzung erfolgt ist, daß die durch eine zweite Instanz erstrebte Garantie für eine gute Rechtspflege sich als entbehrlich erweisen werde; daß aber diese Erwartung in dem abgelaufenen Zeitraum von fünf Jahren sich nicht verwirklicht hat und dementsprechend die Wiederherstellung jener Berufung in immer weiteren Kreisen dringend gefordert wird; daß die Reichsregierung nach den in der Sitzung vom 10. Dezember 1884 abgegebenen Erklärungen bereits Anleitungen zur Herbeiführung einer dem Bedürfnis entsprechenden Gesetzesvorlage getroffen hat, — das Resultat der erforderlichen Arbeiten aber um so mehr abgewartet werden muß, da ein aus der Initiative des Reichstages hervorgegangener Gesetzesentwurf bei dieser Lage der Sache kaum Aussicht auf Erfolg hat; „geht der Reichstag über die Anträge Mundel und Genossen und Dr. Reichenberger und Genossen zur Tagesordnung über, spricht aber zugleich die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen mit thunlichster Beschleunigung einen die Rechtsmaterie betreffenden Gesetzesentwurf dem Reichstage vorlegen werden.“

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär Dr. v. Schelling erklärt, daß der Reichskanzler bei der von ihm angestrebten Revision des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung zwei Ziele im Auge habe, nämlich eine Entlastung der Schwurgerichte und eine weitergehende Garantie für eine richtige Entscheidung der Thatfrage. Der Reichskanzler sei der Ansicht, daß letztere durch die Wiedereinführung der Berufung werde ermöglicht werden, jedoch habe sich der Bundesrath hierüber noch nicht schlüssig gemacht. Allein auch wenn der Bundesrath gegen die Berufung Stellung nehmen sollte, werde dennoch die Vorlage, welche die bezeichnete Revision anstrebe, dem Reichstage im Laufe der nächsten Woche zugehen, da dieselbe noch verschiedene andere Punkte enthalte.

In Folge dieser Erklärung beantragt Abg. Dr. Reichenberger (Zentrum), über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen, welchem Antrage das Haus ohne weitere Diskussion Folge giebt.

Nachdem darauf Abg. Dr. Porzsch einen gleichfalls das Berufungs-Verfahren betreffenden, auf Aenderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes abzielenden Antrag zurückgezogen, gelangt eine Petition zur Verhandlung, in welcher ein Embener Kaufmann um Zurückstattung einer Summe bittet, um welche nach seiner Ansicht ein größeres Quantum Talg seitens der Behörde zu hoch veranschlagt worden sei.

Das Haus entspricht dem Antrage seiner Kommission, indem es die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung überweist.

Es folgt die zweite Beratung des von dem Abg. Lenzmann (Demokrat) eingebrachten, darauf zurückgezogenen und von dem Abg. Kayser (Sozialdemokrat) wieder aufgenommenen Antrages betreffend die Entschädigung ungeschuldbig Berurtheilter.

Abg. Kayser motivirt den Antrag unter Bezugnahme auf die bereits früher stattgehabten Verhandlungen als in den Rücksichten der Billig-

keit begründet, da es Sache der Allgemeinheit, also des Staates sei, Jemand, der ohne eigene Verschuldung aus seinem Berufe und seiner Familie herausgerissen werde, schadlos zu halten.

Abg. Klemm (deutschkons.) macht auf die bedeutenden Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Antrag in juristischer Hinsicht biete und wünscht denselben an die Kommission verwiesen zu sehen, welcher die Anträge betreffend die Abänderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung überwiesen worden waren.

Abg. Kayser glaubt, daß die Verweisung des Antrages an eine Kommission nur den Zweck haben könne, den Antrag für diese Session zu befeitigen.

Nachdem Abg. Klemm (deutschkons.) die Annahme, als ob er und seine politischen Freunde die Annahme des Antrages vereiteln wollten, unter nochmaliger Betonung der zu überwindenden technischen Schwierigkeiten, welche eine Kommissions-Verhandlung unbedingt nöthig machten, als völlig unzutreffend bezeichnet, wird der Antrag nach weiterer Diskussion über die geschäftliche Behandlung desselben — es betheiligten sich daran noch die Abgg. Freiherr von Buol, Pfafferoth (beide Mitglieder des Zentrums), Kayser (Sozialdemokrat), Dr. Meyer-Zena (nat.-lib.) und Hoffmann (deutschfrei.) — einem Antrage des Abg. Kayser entsprechend an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Außerdem gelangten zwei weitere Petitionen zur Verhandlung, von denen die eine, welche einen Ersatzanspruch an das Reich geltend machte, dem Antrage der Kommission entsprechend, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wurde, während bezüglich der anderen unter Ablehnung des auf Uebergang zur Tagesordnung gerichteten Kommissions-Antrages ein Antrag des Abg. Dr. Freiherrn von Heydebrand und der Laßka (deutschkons.) zur Annahme gelangte, nach welchem die Petition einer schlesischen Gemeinde auf Anerkennung der Verpflichtung des Reichs-Militär-Fiskus zur Tragung von Gemeindeforderungen dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen werden soll.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Beratung der Novelle zum Reichsbeamten-Gesetz und die Fortsetzung der zweiten Beratung der Zolltarifnovelle.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

52. Plenar-Sitzung am 15. April.

Am Ministertisch: Kultusminister Dr. von Gopler und mehrere Kommissarien.

Präsident von Kölller eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Der Präsident theilt mit, daß gestern in seiner Heimath der Abg. Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels (Zentrum) verstorben. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Ein Schreiben des Abg. Althaus (kons.), in welchem derselbe dem Hause Kenntniß von seiner Ernennung zum Geheimen Regierungsrath macht, wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Darauf wird die zweite Beratung des Antrages der (freikonservativen) Abgg. Freiherr von Zedlitz-Schmidt (Sagan) betreffend die Pensionirung der Volksschullehrer fortgesetzt.

§ 2 lautet: „Die Pension beträgt, wenn die Verweisung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre erfolgt, ¹⁵/₁₀₀ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um ¹/₁₀₀ des im § 3 bestimmten Dienstjahrens. Ueber den Betrag von ⁴⁵/₁₀₀ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem in § 1 Absatz 2 erwähnten Falle (Dienstunfähigkeit in Folge Beschädigungen etc. im Dienste) beträgt die Pension ¹⁵/₁₀₀, in dem Falle des § 1 Absatz 4 (Dienstunfähigkeit vor Vollendung des zehnten Dienstjahres) höchstens ¹⁵/₁₀₀ des vorbezeichneten Dienstjahrens.“

Abg. Beiser und Genossen (deutschfrei.) beantragen, in § 2 den 2. Absatz folgendermaßen zu fassen: „Die Pension soll jedoch mit Ausnahme des Falles im 4. Absätze des § 1 mindestens 450 Mark und im Falle dieses 4. Ab-

satzes höchstens ¹⁵/₁₀₀ des vorbezeichneten Dienstjahrens betragen.“

Auf Anfrage des Abg. von Heydebrand und der Laßka (konserv.) erklärt Regierungskommissar Geh. Rath Raffel, daß auch in Zukunft die Regierung bei unzureichenden Pensionen Zuschüsse aus den bestehenden Fonds leisten werde, ferner, daß die Leistungen privater Lehrerpensionen bei Abmessung der Pensionen nicht in Betracht kommen würden.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.): Er sei bis zuletzt in der Kommission für die Festsetzung eines Pensionminimums eingetreten. Er wolle aber nicht weiter darauf bestehen, da die Regierung die Annahme des Gesetzesentwurfes von dem Wegfall jenes Minimums abhängig mache.

Die Abgg. Pfaff (nat.-lib.) und Knörcke (deutschfrei.) äußern sich in ähnlichem Sinne.

Abg. Windthorst: Das Wichtigste wäre ein Gesetz mit 2 Paragraphen und einer Resolution. Im Gesetze sollte stehen, von wem die Pension gezahlt werden soll nach den bisherigen Grundsätzen; in der Resolution sollte die Regierung um einen Nachtragsetat, welcher die Mittel dafür fordert, ersucht werden.

Abg. Enneccerus (natlib.) bekämpft diesen Vorschlag, worauf

Abg. Wolff (kons.) die Bedenken des Abg. Windthorst, daß der gegenwärtige Gesetzesentwurf mit den betreffenden Bestimmungen der Verfassung kollidire, als unzutreffend zurückweist.

Abg. Richter (dfrei.) will ebenfalls an dem Pensionminimum das Gesetz nicht scheitern lassen und zieht den bezüglichen freisinnigen Antrag zurück.

§ 2 wird darauf fast einstimmig angenommen.

Bei § 2a erklärt Abg. Windthorst, daß er zwar für die einzelnen Bestimmungen stimmen werde, seine verfassungsmäßigen Bedenken aber unverändert erhalte. Da es sich hier nach seiner Meinung um eine Verfassungsänderung handle, so sei nach 21 Tagen nochmals eine dreimalige Beratung erforderlich.

Die §§ 2a bis 7e werden nach kurzer Debatte unverändert nach den Kommissionsanträgen angenommen.

§ 8, Abs. 2, wird nach einem Antrag des Abg. Böh (kons.) in folgender Fassung angenommen:

„Eine Pension nach Maßgabe der bis zum 31. März 1886 für ihn geltenden Bestimmungen ist dem Lehrer auch dann zu gewähren, wenn demselben zur Zeit der Verweisung in den Ruhestand nach diesen Bestimmungen ein Anspruch auf Pension zugestanden haben würde, nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes jedoch nicht.“

Die §§ 8a, 9 und 9a finden unverändert Annahme.

§ 9b, Absatz 1, lautet in der Kommissionsfassung:

„Die Pension wird bis zur Höhe von 900 Mark vollständig aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt.“

Hierzu liegt eine ganze Reihe von Anträgen vor, welche theils den Betrag von 900 M. auf 750 bez. 600 M. herabgesetzt wünschen, theils die Kosten derart quotiren wollen, daß die Pension zu zwei Dritttheilen aus der Staatskasse und zu einem Dritttheile von den bisher Verpflichteten, bez. zu drei Viertheilen, jedoch nicht über den Betrag von 900 M. hinaus aus der Staatskasse, der Rest von den bisher Verpflichteten gezahlt wird.

Abg. Wolff (kons.) wünscht eine redaktionelle Abänderung des Paragraphen, auf welche er bei der dritten Lesung zurückkommen wird.

Abg. Graf Clairon d'Hausville und Gen. beantragen, an Stelle von „900 Mark“ zu setzen „750 Mark“.

Abg. Frhr. v. Zedlitz begründet den Antrag. Eine Quotirung der Kosten könne erst bei einer definitiven Regelung der Besoldungsfrage Berechtigung erlangen, zur Zeit würde sie die Schullast auf die Gemeinden ungleichmäßig und ungerecht verteilen. Ferner erklärt er sich gegen den Antrag des Abg. Windthorst, wonach der Staat resp. die bisher Verpflichteten die Pension zahlen sollen, „jeweile eine gut herrliche oder pa-

tronatsrechtliche Verpflichtung zur Zahlung derselben nicht besteht.“

Abg. Windthorst befürwortet seinen Antrag, welcher verhindern solle, daß durch dieses Nothgesetz bestehende Verpflichtungen ohne Weiteres beseitigt würden.

Minister v. Gopler wendet sich gegen den Antrag Windthorst, der zur Folge haben werde, daß sich die Schulverwaltung dem Vorwurfe aussetzen müßte, sie griffe nur deshalb so scharf auf den Gutsherrn zurück, um den Staatsfiskus zu entlasten.

Abg. Richter-Hagen: Es handle sich hier um die Entlastung der Lehrer und kleinen Gemeinden und nicht um eine Belastung des Staates zu Gunsten der Gutsherrn. Das einfachste Mittel, aus den Schwierigkeiten herauszukommen, sei die Annahme des Quotirungs-Antrages seiner Freunde, welcher zwei Drittel der Kosten dem Staate, ein Drittel den bisher Verpflichteten überweise.

Abg. v. Schorlemer beantragt Zurückverweisung des § 9b mit allen Anträgen an die Kommission, weil eine Reihe neuer wichtiger Gesichtspunkte im Laufe der Diskussion hervorgetreten seien.

Minister v. Scholz erklärt sich gegen den Antrag Windthorst. Der Gutsherr sei ebenso mit Verpflichtungen in Betreff der Schule belastet, wie die Gemeinde, deshalb sollte auch das Gesetz beiden gleichmäßig zu Gute kommen. Die Quotirung sei bei diesem Nothgesetz nicht anwendbar ohne Härten. Die Regierung halte an dem Satz von 600 Mark fest und müsse allen anderen Anträgen widersprechen.

Abg. Enneccerus (nat.-lib.): Der Antrag Windthorst sei unannehmbar. Er bilde die dritte Klippe, an der das Gesetz scheitern solle. Das Prinzip der Quotirung könnte er bei diesem Gesetz nur für die geringen Pensionen gelten lassen. Redner begründet ausführlich und empfiehlt folgenden Antrag: „Die Pension wird zu drei Viertheilen, jedoch nicht über den Betrag von 900 M. hinaus, aus der Staatskasse, bezüglich des Restes von den bisherigen Verpflichteten gezahlt.“

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag von Schorlemer auf Zurückverweisung des § 9b an die Kommission wird abgelehnt.

Abg. Richter-Hagen beantragt Vertagung. Der Antrag wird mit 121 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

Abg. Windthorst beschwert sich darüber, daß die Fragestellung bez. der Vertagung nicht korrekt gewesen.

Präsident v. Kölller konstatiert, daß das Abstimmungsergebnis korrekt und nur insofern ein Verstoß begangen sei, als die mit „Ja“ stimmenden durch die „Rein“-Thür und die mit „Rein“ stimmenden durch die „Ja“-Thür eingelassen worden seien.

Abgg. Dr. Windthorst, v. Schorlemer-Alf und Richter-Hagen erklären dies für geschäftsordnungsmäßig nicht erlaubt und bitten, es für die Zukunft zu unterlassen.

Abg. Richter beantragt von Neuem Vertagung.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) protestirt dagegen. Es sei nicht statthaft, einen Vertagungsantrag zu wiederholen, nachdem er eben abgelehnt worden.

Abg. Richter verweist auf analoge Vorgänge im Reichstage.

Präsident v. Kölller bestreitet dem Abg. Richter ebenfalls die Berechtigung zu dem erneuten Vertagungsantrag.

Abg. Windthorst äußert sich im Sinne Richters.

Es verbleibt jedoch schließlich bei der Ablehnung der Vertagung und das Haus tritt in die Abstimmung ein.

§ 9b, Absatz 1, erhält darnach, entsprechend dem Antrag des Abg. Graf Clairon d'Hausville, folgende Fassung: „Die Pension wird bis zur Höhe von 750 Mark vollständig aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt.“

Der Rest der Vorlage wird ohne wesentliche Debatte mit den durch den Antrag Clairon nöthig

gewordenen Korrekturen gegen die Stimmen eines Theils des Zentrums angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächsts Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Tagesordnung: 2. Berathung des Antrages v. Eynern betreffend die örtliche Polizeiverwaltung. Petitionen.

Schluss 3³/₄ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. April. Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene in Folge von Unfällen, zugegangen, welcher bestimmt:

§ 1. Die Beamten der Zivilverwaltung des Reichs erhalten, wenn sie in Folge eines bei Ausübung oder in Veranlassung des Dienstes erlittenen Unfalls dienstunfähig werden, eine Pension von 66²/₃ Prozent ihres jährlichen Dienst Einkommens, soweit ihnen nicht nach anderweitiger reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht.

§ 2. Die Hinterbliebenen solcher im § 1 bezeichneten Beamten, welche durch einen bei Ausübung oder in Veranlassung ihres Dienstes erlittenen Unfall getödtet oder in Folge eines solchen gestorben sind, erhalten eine vom Todestage an zu gewährende Rente. Dieselbe beträgt: a. für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 Prozent des jährlichen Dienst Einkommens, jedoch nicht unter 160 Mark und nicht mehr als 1600 Mark, b. für jedes Kind, dessen Mutter lebt, 15 Prozent, und für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 20 Prozent des jährlichen Dienst Einkommens des Verstorbenen. Die Renten der Wittve und der Kinder dürfen zusammen 60 Prozent des Dienst Einkommens nicht übersteigen. Ergiebt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse gekürzt. Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden ist.

§ 3. Ein Anspruch auf Pension, Wittwen- und Waisenrente besteht nicht, wenn der Beamte den Unfall (§ 1) vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt worden ist.

§ 4. Im Uebrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Pension, Wittwen- und Waisengeld der Reichsbeamten und ihrer Hinterbliebenen auch für die den Verheiligten auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zu gewährenden Bezüge.

§ 5. Diejenigen Personen, denen die in den §§ 1 und 2 vorgesehenen Bezüge zustehen, können einen Anspruch auf Ersatz des durch den Unfall (§ 1) erlittenen Schadens gegen das Reich überhaupt nicht, und im Uebrigen nur gegen diejenigen Betriebsleiter, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiter-Aufsicher geltend machen, gegen welche durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt worden ist, daß dieselben den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben.

Der hiernach zulässige Anspruch ermäßigt sich um denjenigen Betrag, welcher den Berechtigten nach dem gegenwärtigen Gesetz zusteht.

§ 6. Die in dem § 5 bezeichneten Ansprüche können, auch ohne daß die daselbst vorgesehene Feststellung durch strafgerichtliches Urtheil stattgefunden hat, geltend gemacht werden, falls diese Feststellung wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betreffenden oder aus anderem in der Person desselben liegenden Grunde nicht erfolgen kann.

§ 7. Die Haftung Dritter, in dem § 5 nicht bezeichneter Personen, welche den Unfall vorsätzlich herbeigeführt oder durch Verschulden verursacht haben, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Jedoch geht die Forderung der Entschädigungsberechtigten an den Dritten auf das Reich insoweit über, als das letztere zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- oder Waisenrenten verpflichtet ist.

§ 8. Solchen Staats- und Kommunalbeamten und deren Hinterbliebenen, für welche durch die Landesgesetzgebung oder durch statutarische Festsetzung für den Fall eines im Dienste oder in Veranlassung desselben erlittenen Unfalles eine den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist, steht ein weiterer Anspruch aus dem Reichsgesetz betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. herbeigeführten Tödtungen, Körperverletzungen vom 7. Juni 1871 nur nach Maßgabe der §§ 5 und 6 des gegenwärtigen Gesetzes zu.

§ 9. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

— In der „Koburger Zeitung“ lesen wir:

Se. Hoheit der Herzog hat zum 1. April an den Reichskanzler Fürsten Bismarck ein Glückwunschschreiben gerichtet und vor wenigen Tagen ein Antwortschreiben des Fürsten erhalten. Die letzten Schriftstücke lauten:

„Durchlauchtigster Fürst!

Es ist mir ein Bedürfnis, den Glückwünschen, die Minister von Seebach in meinem Namen Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbarer Huldigung hinzuzufügen. Von Jugend auf hat kein höheres Ideal mich befeuert, als die Einheit und Macht und Größe unseres Vaterlandes. Darum sei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen beglücklicht feiern, auch meinerseits Ew. Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu sagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Le-

ben, wie dem aller Deutschen, den tief und herzlich empfunden Inhalt gegeben!

Erhalte Gott Sie noch lange für Kaiser und Reich!

Ew. Durchlaucht tren ergebener
Ernst.

Nizza, 25. März 1885.

„Durchlauchtigster Herzog
Gnädigster Herr!

Ew. Hoheit danke ich unterthänigst für den gnädigen Glückwunsch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Höchstdieselben ihn begleitet haben, und deren Werth für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Urheber selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat.

In tiefster Ehrerbietung verharre ich

Euer Hoheit unterthänigster Diener
von Bismarck.

Berlin, 4. April 1885.

— Die auswärtigen Deputationen, welche hier je nach ihrem Heimathorte die Wahl eines belgischen oder holländischen Anlege-Hafens für die subventionirten deutschen Postdampfer in hiesigen maßgebenden Kreisen zu beeinflussen suchten, dürften bisher ohne ersichtliche Erfolge geblieben sein, so daß die Frage noch offen steht, ob Brüssel, Antwerpen oder Rotterdam gewählt wird. Die hiesige Regierung muß erst das Zustandekommen der entsprechenden deutschen Unternehmungen abwarten und die betreffenden Verträge mit denselben erst selbst unter Dach haben, ehe der Frage der auswärtigen Anlauf-Häfen näher getreten werden kann. Dabei wird außerdem den Anschauungen der deutschen Unternehmer bis zu einer gewissen Grenze Rechnung zu tragen sein. Erwähnt mag werden, daß nach einer neuen Lesart auch erwohnen wird, ob die großen Postdampfer der Hauptlinie gar nicht in Alexandrien anlegen, sondern Brindisi anlaufen und dann direkt durch den Suezkanal gehen sollen, wo die Nebenlinie Triest-Brindisi enden würde. Unter diesen Umständen käme auch noch eventuell die Gotthardbahnlinie für den Transport von Päckereien in besonderen Betracht, wenn es derselben gelingt, entsprechende Anschlußtarife über die italienischen Bahnen zu erreichen.

— Die sozialdemokratische Fraktion brachte eben folgenden Antrag zum Duellwesen im Reichstage ein: „Der Reichstage wolle beschließen: die Petition II. 1620 des Schneidemeisters L. Röhrs in Berlin, betreffend die schärfere Bekämpfung der Duelle — Nr. 224 der Drucksachen — nach Erörterung im Plenum dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.“

— Der Pariser „Temps“ erfährt aus autorisierter Quelle, daß der bekannte Führer der Schwarzsflagen, Lub Ruzh Bnol von der chinesischen Regierung den Titel Baron (?) sowie eine bedeutende Geldsumme erhalten habe, damit er seine Truppen verabschiede. Außerdem solle ihm das Gouvernement einer chinesischen Provinz übertragen werden.

— Der seit herge chinesische Gesandte Li-Fong-Pao veranstaltete aus Anlaß seines unmittelbar bevorstehenden Scheidens aus Berlin für einen speziellen Kreis von Persönlichkeiten, welche während seiner hiesigen Amtsthatigkeit mit ihm auf dem engeren und erweiterten Gebiete der kaufmännisch-geschäftlichen Agenden der Berliner chinesischen Gesandtschaft in nähere Berührung kamen, am Dienstag Abend im „Kaiserhof“ ein Abschiedsdiner. Von militärischen Persönlichkeiten nahmen an demselben Theil der Vorsitzende der Artillerie-Prüfungskommission Generalmajor Reinhold Salzbach und vom Marine-Departement der kaiserlichen Admiralität die Geheimen Admiraltäts- und vortragenden Räte Brir, R. Wagner und Krüger und die Wirklichen Admiraltäts- und vortragenden Räte Gurl und Dietrich. Die kommerziell-industriellen Theilnehmer waren der Abgeordnete Kommerzienrath Louis Schwarzkopff, der Abgeordnete Ludwig Löwe und Bruder und die drei Direktoren der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan“, die Herren Stahl, Haas und Wegener. Der Gesandte Hsi-Cing-Cheng blieb von dem Diner wegen der Trauer über den jüngst erfolgten Tod seiner Gemahlin fern. Den Reigen der Toaste eröffnete Generalmajor Salzbach auf den scheidenden Gesandten, dessen lobenswerthe persönliche Eigenschaften hervorhebend, durch welche hiesige leitende Kreise anfänglich angenehm überrascht wurden. Das hiesige chinesische Gesandtschaftshotel habe der Gesandte gewissermaßen internationalisiert und dadurch seiner Gesandtschaft für den Verkehr verschiedener hoher Staatswürdenträger in derselben besondere Bedeutung und Anziehungskraft verliehen. Darauf erwiderte Li-Fong-Pao, indem er zunächst seinen Gästen für ihr Erscheinen danke und weiters ausführte, daß die unter seiner Amtsführung in Berlin angestrebte, die gegenseitigen Landesinteressen fördernde Richtung der Gesandtschaft sich auch unter seinem Nachfolger forterhalten werde durch seine zurückbleibenden bisherigen Mitarbeiter Dr. Kreyer und General-Li-Fong-Tong sowie auch durch die neuen Mitglieder der Gesandtschaft, von welchen der Gesandte mehrere namentlich anführte. Sein Hoch brachte schließlich Li-Fong-Pao beglücklicht aus Deutschland aus. Es folgte darauf der Toast des Geh. Kommerzienrath Schwarzkopff, welcher sein Glas auf das Wohl der Gemahlin des Gesandten, der Madame Li-Fu-Ten, sowie auf die Familie des Gesandtenpaars und deren weiteres ungetrübtes Wohlergehen leerte. Jetzt erhob sich Geh. Admiralitätsrath Brir und bestrich in sachlicher, eindrucksvoller Rede die wissenschaftliche

Multifunktionalität Li-Fong-Paos, worauf Direktor Stahl vom „Vulkan“ über die deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen sprach, um deren Pflege und Erweiterung sich der scheidende Gesandte wirkliche Verdienste erworben habe. Ein eingehenderes Charakteristikum über Li-Fong-Pao und dessen Bedeutung bot der Toast des Abgeordneten L. Löwe, um noch im Namen seiner Regierung für das freundliche Entgegenkommen und die Unterstützung zu danken, welche ihm seitens der kaiserl. Admiralität sowohl unter deren früherem wie deren jetzigem Chef, und namentlich seitens der anwesenden Herren Mitglieder derselben zu Theil wurde. Sein zweites Glas leerte Li-Fong-Pao auf das Gedeihen und Wachsen der deutschen Seemacht. Noch toasteten der Marine-Attache der Londoner chinesischen Gesandtschaft, Korvettenkapitän Lew, in englischer Sprache auf den Geheimrath Schwarzkopff, dessen Torpedofabrikate der Kapitän als die besten der Welt rühmte, ferner Legationssekretär Tschu-Li-Tong auf den „Vulkan“, der die schönen Schiffe baute, und schließlich Herr Dr. Kreyer, welcher in Erläuterung des Zweckes des gestrigen Diners sagte, der scheidende Gesandte habe sich hierbei besonders von jenen werthgeschätzten Männern verabschieden wollen, welche in der einen oder anderen Weise dazu beigetragen haben, China zur Vertheidigung seiner legalen Rechte stark zu machen. Aggressive Bestrebungen gegen China nicht. Gegen 10 Uhr hatte das Diner sein Ende erreicht.

— Wie der Petersburger Korrespondent der „Daily News“ erfährt, ereignete sich der Konflikt am Ruzhskijsee in folgender Weise: „Einige englische Offiziere, die sich bei den afghanischen Vorposten befanden, sandten den russischen Offizieren auf der anderen Seite eine Einladung, mit ihnen zu frühstücken. Die Russen dankten für die gütige Einladung, erklärten jedoch, daß sie dieselbe nicht annehmen könnten; sie luden vielmehr die englischen Offiziere zu sich ein, letztere folgten der Einladung und blieben bis in die späte Nacht im russischen Lager. Dann verlangten und erhielten sie eine Eskorte, um nach dem afghanischen Lager zurückzugehen. Als General Komaroff von dem Zwischenfalle in Kenntniß gesetzt wurde, steckte er einige intelligente Offiziere in die Uniform von Gemeinen und gab sie der Eskorte bei, um Information über die afghanischen Streitkräfte zu erlangen. Als die Russen im afghanischen Lager ankamen, bemerkten einige Soldaten daselbst, daß ein Mitglied der Eskorte sich Notizen in einem Taschenbuche machte. Sie wollten ihm das Buch entreißen. Es begann ein Ringen und ein Schuß wurde abgefeuert; es ist jedoch nicht bekannt, auf welcher Seite. Die Eskorte eilte nach dem russischen Lager zurück, wo die Truppen unverzüglich zu den Waffen griffen wurden. Eine beträchtliche russische Streitmacht rückte am nächsten Morgen gegen die Afghanen vor.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. April. Am 15. d. Mts. fiel der erste Hauptgewinn der vierten Klasse der Schleswig-Holsteiner Landes-Industrie-Lotterie, ein sehr wertvolles vollständiges Mobiliar (amerikanisch Kirschbaum) im Werthe von 2520 M. auf Nr. 9568 in die Kollette des Herrn G. A. Kasselew hier. Wie wir hören, fiel seit August v. J. dreimal der erste Hauptgewinn in obige Kollette.

— Vor einigen Tagen verschwand von hier der Kassirer eines kaufmännischen Vereins und mit ihm die Kasse mit ca. 8000 M.; gefolgt sandte derselbe an den Vorstand des betreffenden Vereins das Kassenaldo voll zurück und wenige Stunden später traf hier selbst ein Telegramm mit der Nachricht ein, daß der Kassirer in Halle seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat.

— Auf das Freitag Abend im Saale des Konzerthauses stattfindende Konzert der berühmten Liedersängerin Frau Amalie Joachim und des Pianisten Monroe Fabian aus San Francisco machen wir noch ganz besonders aufmerksam. Frau Joachim's Gesangskunst ist hier so bekannt und stets so gewürdigt, daß es den zahlreichen Bewunderern der Künstlerin gewiß eine Freude ist, die berühmte Liedersängerin wieder einmal hören zu können.

Aus den Provinzen.

Stralsund. Aus Anlaß des 325jährigen Stiftungstages des hiesigen Gymnasiums findet in den Tagen vom 19. bis 21. d. M. eine Vereingung aller Lehrer und Schüler der Anstalt statt, zu welcher sehr zahlreiche Anmeldungen aus der Nähe und Ferne eingegangen sind. Schlußaktus, Festessen und Ball werden den 20., den eigentlichen Tag des Jubiläums, ausfüllen; ganz besonders aber dürfte das Interesse erregt werden für die am Vorabend in Aussicht genommene Schülervorstellung einer alten Schulkomödie „Die verkehrte Welt“ von Christian Weise, Rektor zu Zittau, welcher dieselbe am 4. März 1683 zuerst aufzuführen ließ. Allerdings hat sie eine tüchtige Kürzung erleiden müssen, um nicht ermüdend zu wirken und ist mit einigen anderen Zusätzen versehen worden; aber die Zahl der Mitwirkenden, ungefähr 100, — ehemals die ganze Jugend der Zittauer Lehr-Anstalt — ist unverkürzt geblieben. Der Eifer der Schüler für diese Vorstellung ist ein äußerst reger.

Bermischte Nachrichten.

— Als der jetzt verstorbene General Vogel von Falkenstein im deutsch-französischen Kriege das

Kommando über die Strand-Armee an der Ostsee erhielt, wurde dem Soldatenfreund „Leier und Schwert“ (Verlag von Mittler und Sohn) folgendes Gedicht eingesandt, welches in Erinnerung zu bringen nicht ganz ohne Interesse sein dürfte.

Die Wacht am Strand.

Was steigt dort in der Ferne auf?
Es ist ein Schiff in seinem Lauf,
Gefommen aus des Feindes Land,
Um zu vernichten unsern Strand.

Leb' Vaterland kannst ruhig sein,
Die Wacht am Strand hält Falkenstein.
Doch schaut! Die Segel mehren sich!
Die Panzer drohen fürchterlich!
Ob sie wohl nahen unserm Strand?
Bedrohen unser friedlich Land?

Leb' Vaterland kannst ruhig sein,
Die Wacht am Strand hält Falkenstein!
Jetzt hört! Kanonendonnerschall
Rollt über unser Wellen Wall!
Ob das Geschöß erreicht den Strand
Und uns vernichtet Haus und Land?

Leb' Vaterland kannst ruhig sein,
Die Wacht am Strand hält Falkenstein!
Die Wellen thürmen höher sich,
Vom Ufer donnert's fürchterlich!
Des Feindes Schiffe fliehn vom Strand
Und ruhig wieder wird das Land!

Leb' Vaterland kannst ruhig sein,
Die Wacht am Strand hält Falkenstein!
— „Was mich anbetrifft“, sagt Frau von J., deren Gemahl Herr von Haus mit glücklicher Hand, „ich bezahle meine Schneiderrechnungen immer, wenn im hohen Hause der Etat berathen wird. Mein Mann ist dann stets an so große Ziffern gewöhnt, daß ihm meine Rechnungen mit ihren Beträgen ganz klein vorkommen und er sie unweigerlich mitbewilligt.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 15. April. Dem „Fremdenblatt“ zufolge wird der österreichische Reichsrath am 22. d. Mts. Mittags durch eine Thronrede feierlich geschlossen werden. Eine formelle Sitzung des Abgeordnetenhauses findet bei dieser Gelegenheit nicht statt.

Paris, 15. April. Jules Ferry empfahl in einer in Epinal gehaltenen Rede, das neue Ministerium zu unterstützen.

Die der „Temps“ meldet, konferirte der Minister des Aeußern Freycinet heute Vormittag längere Zeit mit Campbell, dem Unterhändler der Friedenspräliminarien für China. Campbell theilte dem Minister Depeschen des chinesischen Jollitrefors Hart betreffend die Einführung der Präliminarien mit. In denselben erklärt Hart, daß er in der „Bellinger Ztg.“ das kaiserliche Detret bezüglich der Präliminarien gelesen habe.

Nachrichten, welche aus China eingetroffen sind, bestätigen, der „Agence Havas“ zufolge, die Abreise zweier chinesischer Delegirten nach London, um die Einzelheiten bezüglich der Räumung zu regeln.

London, 15. April. Die „Ball Mall Gazette“ schreibt: Es freut uns, konstatiren zu können, daß die Friedensausichten in den letzten 24 Stunden sich wesentlich gebessert haben; es ist beträchtliche Hoffnung vorhanden, daß die englisch-russischen Differenzen in wenigen Tagen befriedigend geregelt werden.

London, 15. April. (Nat.-Ztg.) Unter dem Vorbehalt einer befriedigenden Verständigung über das aus dem Zwischenfall von Benschdeh entstandene Zerwürfniß, haben England und Rußland sich über die Grundzüge einer definitiven Festsetzung der Grenze von Afghanistan geeinigt. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Emirs ist hierbei eine Abtretung Benschdehs an Rußland miteinbegriffen.

Portsmouth, 15. April. Seitens der Admiralität ist an alle Pensionäre der Marine und der Marine-Infanterie, welche das fünfzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und wieder in den aktiven Dienst treten wollen, die Anforderung ergangen, ihr Gesuch unverzüglich einzureichen.

Nisch, 15. April. Die auf heute einberufene Stupjantina wählte den Verifikations-Ausschuß. Der König trifft morgen hier ein.

Tiflis 15. April. Der General-Gouverneur Fürst Dondukow-Korsakow ist abgereist, um an Ort und Stelle Schutzmaßregeln für die Kreise Dschewat und Leroran gegen räuberische Einfälle zu treffen, die in Dagestan stehenden Truppen zu inspiziren und den Hafen von Petrowsk mit Rücksicht auf den beabsichtigten Bau einer Eisenbahn von Wladikawkas nach Petrowsk zu besichtigen.

Lahore, 15. April. (Telegramm des „Neuerischen Bureaus“.) Der Bischof ist heute hier angekommen. Derselbe erwiderte auf eine ihm von der Stadtbehörde überreichte Adresse, er sei sehr mit großer Genugthuung, daß die Fürsten und Völker Indiens sich einmütig um die Fahne Großbritanniens zu schaaren bereit seien. Es sei noch nicht möglich, zu sagen, in welcher Weise die gegenwärtige ernste Krise endigen werde, aber man dürfe überzeugt sein, daß, wenn der Krieg ausbrechen sollte, dies geschehen würde, trotz der aufrichtigen und ersten Bemühungen der englischen Regierung, ein so bedauerliches Resultat zu vermeiden, und trotz des gemäßigten und verständigsten Verhaltens von ihrer Seite.

Gefangen und erlöst.

Roman von Emilie Heinrichs.

29)

Der alte Pfarrer blickte mit mildem Ernste in das aufgeregte Antlitz des Amerikaners und fuhr fort: „Aber hier stehen wir nun und klauern, ohne an unsere eigene Bequemlichkeit und Gemüthlichkeit dabei zu denken. Kommen Sie mit mir in's Wohnzimmer, das Mittagessen wird auf dem Tische stehen, Sie sind mein Gast für heute.“

„Noch immer die alte bekannte Gastlichkeit, welche nur an Andere, niemals an sich selber denkt,“ sprach Hollmeier lächelnd, „Sie werden dem einseitigen Schüler nicht zürnen, mein theurer, väterlicher Freund! wenn ich Ihre Einladung auszuweichen muß, ich wollte Sie nur sehen und begrüßen, und dann wieder nach der Residenz zurück, um die Ehre meines unglücklichen Bruders wo möglich noch im Grabe zu restauriren. Eine Bitte hätte ich freilich noch an Sie, Herr Pfarrer!“

„Neben Sie, mein Freund!“
„Ich hätte auch noch eine Schwester, man sagte mir in der Vaterstadt, sie sei in der Residenz verheiratet und inzwischen gestorben. Die Polizei verwies mich an die Obervormundtschaft, da sie zwei Knaben hinterlassen haben soll.“

„Ganz recht, mein Lieber,“ erwiderte der Pfarrer nachsinnend, „sie heirathete einen sehr reichen Mann, starb jedoch früh und ihre ich nicht, ist der Mann auch todt. Da müssen Sie sich doch wohl um die Nerven kümmern.“

„Nun, das werde ich schon erfahren,“ sagte Hollmeier, „für jetzt leben Sie wohl, Herr Pfarrer! — bevor ich wieder über den Ocean zurückfahre, besuche ich Sie noch einmal.“

„Das ist Alles ganz gut,“ rief der Greis lebhaft, „so aber lasse ich Sie heute nicht fort.“

Er schritt rasch zur Thür, welche im selben Augenblicke geöffnet wurde. Wieder hatte die Magd einen Gast anzumelden, eine schlanke, tiefverschleierte Dame.

„Wünschen Sie mich zu sprechen?“ fragte Treumann, zurücktretend, „kommen Sie näher.“ Die Dame trat in's Zimmer und schlug hastig den Schleier zurück, sie erröthete tief, als sie den Fremden erblickte.

„Sie erkennen mich nicht, Herr Pfarrer?“ begann sie leise, „ich bin Katharina Hoff.“

„Sie erlauben, daß ich mich empfehle, Herr Pfarrer!“ sagte Hollmeier jetzt rasch.

„D, nicht doch, mein Lieber, Sie bleiben hier,“ versetzte der Greis lebhaft, „Katharina Hoff also, armes Kind! haben den Vater erst kürzlich begraben, weiß wohl gut, daß Sie in Ihrer Verlassenheit an den alten Vater Treumann gedacht haben. Et, ja doch, jetzt fortlaufen, wo man eine bekannte Landemannin begrüßen muß. Das ist der Gustav Hollmeier, des Rudolfs Bruder, kommt just aus Amerika zurück, als der unglückliche Bruder, — na, Sie wissen ja die traurige Geschichte, mein Kind! — Gottes Fügungen sind oft dunkel und räthselhaft, wer kann seine Weisheit erforschen? Kommen Sie vorerst mit mir, und Sie auch, Hollmeier, wir wollen erst unser einfaches Mittagessen verzehren.“

„Hollmeiers Bruder ist dieser Herr?“ fragte Katharina Hoff überrascht und mit zitternder Stimme, „o, seien Sie mir willkommen im Namen Ihres unglücklichen Bruders, den dieselbe boshafte Hand in den Tod gelagt, welche meinem Vater ein zu frühes Grab bereitet. Wir waren ja Nachbarn in der Heimath, obgleich ich mich Ihrer nicht erinnern kann.“

„So sind Sie die Tochter des Bäckers Hoff?“ fragte Hollmeier, sie erkannt anblickend, — „freilich, was wundere ich mich, — bin ich doch achtzehn Jahre draußen in der Welt gewesen, wo ich nichts, gar nichts von der Heimath gehört. Ich möchte es in der That Gottes Hand nennen, welche mich hierher zu meinem alten Augenblicke führte. Ein unerklärliches Heimweh packte mich urplötzlich, ich mußte die Meinen wiedersehen, — und fand nichts als Todte und Gräber. — Da trieb mich die Sehnsucht hierher zu diesem ehrwürdigen Herrn, ein bekanntes Gesicht, das ein liebevolles Lächeln des Willkommens für mich

hatte, mußte ich wenigstens finden, bevor ich auf immer aus der Heimath wieder schied, wo ich ein Fremdling geworden.“

„Ja, Gott selber gab Ihnen den Gedanken ein, hierher zu kommen!“ rief Katharina, ihn erötend und tiefbewegt anblickend, bleiben Sie, Herr Hollmeier, um meine kurze Erzählung anzuhören, Ihres unglücklichen Bruders Geschick scheint sich wie ein Gespenst an meine Herze zu heften, um auch mich zu verderben.“

Thränen rannen über ihre Wangen, und tröstend führte der alte Pfarrer sie in einen Stuhl, indem er mit herzlichen Worten ihr Muth und Freudigkeit in's Herz sprach.

„Fassen Sie sich, liebes Fräulein!“ sprach Hollmeier ebenfalls, „was das Gesicht oder die Bosheit der Menschen Ihnen auch Schweres auferlegt, so dürfen Sie doch die Hoffnung nicht aufgeben, und was Vater Treumann Ihnen ist, ein treuer, helfender Freund, das möchte ich Sie bitten, auch fortan in mir zu setzen.“

„Ich danke Ihnen von Herzen,“ versetzte Katharina nach einer Pause, „so hören Sie denn, was mich hierher geführt, um Schutz und Rath bei dem Vater der Bedrängten und Unglücklichen zu suchen.“

Sie erzählte in kurzen Worten, oft von Thränen unterbrochen, ihre Leidengeschichte. Und als sie am Schluß mit lodender Stimme von der polizeilichen Hausfuchung und allen Demüthigungen derselben sprach, wie sie im Chauffeehause bei der Freundin so zu sagen unter polizeilicher Aufsicht sich lebend und nur wie durch ein Wunder dem Gesängniß entgangen sei, da stieß der Amerikaner seinen Stuhl heftig zurück und rief im ausbrechenden Zorne:

„Das alte Lied hier im gepriesenen deutschen Vaterlande, D, mein Gott, ich komme mir selber wie ein Narr vor mit meiner Sehnsucht nach der Heimath. Verzeihen Sie, mein theurer väterlicher Freund! Und Sie, liebes Fräulein, sollen an mir einen thätkräftigen Freund, einen Bruder finden, — ich werde Ihre Sache zu der meinen machen, und Europa nicht eber verlassen, bis jeder Druck, jede Angst und Sorge von Ihnen genommen ist. Bitte, keinen Dank, kein Wort weiter darüber, es ist meine einfache Pflicht,“

19.

Gespensferucht.

Wieder führen wir den Leser in die Schreiberstube des Doctor Adler, wo wir wie damals den ersten Schreiber Alt und den jungen von Immensee mit Alten-Kopiren beschäftigt finden.

Damals war es Winter, der Schnee legte die Straßen, jetzt sind einige Monate bereits verflossen, Schneeglöckchen läuten den Frühling ein, und die Sonne scheint freundlich selbst in die Behausung des Advokaten.

„Apropos, junger Patrijier!“ begann Alt nach einer Weile angestrenzter Thätigkeit, die Jeder mit einer raschen Bewegung hinter's Ohr schleubend, „was macht eigentlich Ihre liebenswürdige Schwester?“

„Sie hat sich verlobt,“ antwortete Immensee mit einem gewissen Triumph.

„Et, der Taufend,“ rief Alt mit dem Aus-

Marienbad in Böhmen.

Station der Kaiser Franz Josephs-Bahn, in einem von bewaldeten Bergen umschlossenen, nur gegen Süden offenen Thale, 628 Mtr. über dem Meere, völlig geschützte Lage, prächtige, weilenlange Frauenabewegung durch Gebirgshochwald, mit 3 geräumigen Badehäusern zu Mineralwasser, Moors-, Douche- und Gasbädern und 7 Heilquellen; ist der Hauptresort der kalten, alkalisch-salinierten Heilwässer.

Der **Kreuzbrunnen** und **Ferdinandsbrunnen**, die kräftigsten aller bekannten Glaubersalzwässer, erweisen sich als vorzüglich heilkräftig bei den verschiedensten Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Harnorgane, der weiblichen Geschlechtsorgane, für Leiden in den mittleren Jahren, gegen Ernährungsstörungen, als Gicht, Fettsucht, Zuckerhruhr u.

Der **Ambrosiusbrunnen** (das an Eisen reichste Mineralwasser Deutschlands) und der **Carolinebrunnen** sind heilkräftige reine Eisenwässer.

Die **Waldbühne** bewährt sich bei chronischen Krankheiten der Athmungsorgane. Die **Rudolfsquelle** wirkt besonders heilkräftig bei chronischen Katarrhen der Harnwege u. Die **Moorbäder** Marienbads sind die kräftigsten aller bekannten Eisenmoorbäder.

Die Stadt hat elegant eingerichtete Hotels und Logirhäuser, ein Post-, Telegraphen- und Zollamt, ein reichhaltiges Theater. Täglich dreimal Konzerte der Kapelle, häufig andere Konzerte, Bälle und Tanzreunionen, tags im Theater-Vorstellungen.

Katholische, evangelische und englische Kirche (auch russ. und schwed. Gottesdienst) und eine Synagoge. **Saisondauer 1. Mai bis letzten September.** Jährliche Frequenz 14000 Personen (die Touristen und Passanten nicht mitgerechnet). Alle fremden Mineralwässer in den Lintthalen.

Die **Verwendung** der Mineralwässer, welche nur in Glasflaschen zu 1/2 Liter stattfindet, des Quellwassers, der daraus bereiteten Pastillen und des Moores besorgt die **Brunnen-Inspektion**, bei welcher, wie auch in den Niederlagen, Gebrauchsanweisungen gratis zu haben sind.

Bürgermeisteramt — Brunnen-Inspektion Marienbad.

Niederlagen in Stettin bei Herrn **Th. Zimmermann, Dr. M. Lehmann, Heyl & Meske.**

Station der Bahn Wasserheilanstalt
Diendorf - Bad Elgersburg i. Thüringen.
Pflaue-
Molkenkur und Sommerfrische.
Großbreitenbach.

503 Meter über dem Meerespiegel. Dicht am prachtvollen Tannenwald. Ausgezeichnete ozonreiche Luft. Gleichmäßige Temperatur. Vorzügliches Wasser. Nationales Wasser. Elektrische, diätetische (auch Weir-Mitchell'sche Mastik), pneumatische Behandlung. Massage. Heilgymnastik. Warme Kiefernadel-, Soolbäder, Medizin- und Kräuterbäder. Neu eingerichtete elektrische Bäder. Ausgezeichnet für Nerventränke verschiedener Art; für Magen- und Unterleibsleiden; bei Rheumatis und Blutmangel; bei Asthma; bei chronischen Katarrhen verschiedener Art (auch Tuberkulose im 1. Stadium) bei chronischen Rheumatismen, bei Skrophulose; bei chronischen Hautausschlägen und für Menstruationsstörungen. **Civile Preise. Ausgezeichnete Verpflegung.** Prospekte gratis. Näheres durch die Direktion und den dirigirenden Arzt

Dr. Barwinski,

früher langjähriger Badearzt von Suderodt a. Harz.

Bad Freienwalde a. O.,

salinische Eisenquelle, Mineralbäder, Eisenmoorbäder, Douchebäder, russische Bäder, künstliche Bäder aller Art, namentlich Sool-, Schwefel-, Fichtennadel- und Laugen-Bäder; Verabreichung von Molken und sämmtlicher natürlicher Mineralwässer. (Das Bad bietet bewährte Hilfe, besonders bei Störungen der Blutmischung, Frauenkrankheiten, rheumatischen Leiden, Lähmungen u. s. w.)
Freienwalde a. O. ist Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn und von Berlin, Stettin, Frankfurt a. D. schnell und leicht zu erreichen. Der Ort liegt in der reizendsten Gegend der Mark in Mitte schattiger Laub- und Nadelholzwälder und ist vor rauhen Winden geschützt. Das vorzüglich eingerichtete Badehaus genügt den weitgehendsten Ansprüchen. — Lesebureau zweimal täglich Konzert der Kapelle.
Die Saison beginnt am 14. Mai. Wohnungen v. 3-30 Mark pro Woche. Bestellungen auf Wohnungen sind an die städtische Badeinspektion zu richten.

Bad Schandau a. d. Elbe.

Eisen-, Sool-, Fichtennadel- u. Moorbäder, Heissluft- u. Dampfbäder.
Kaltwasserheilanstalt.
Eisenquelle, Molken. Alle Mineralwässer in natürlicher Temperatur. — Bewährter Nachkurort. — Zwischen Berlin und Schandau Saisonbillets mit 6wöchentlicher Gültigkeit — Prospekte gratis durch die

Städtische Badeverwaltung.

Stadtrath **Gustav Roessler**, Vorsitzender.

Bad Elster

im Königreiche Sachsen,
Eisenbahn-Station der Linie Reichenbach-Eger.
(1884 Frequenz Personen mit Einschluß der Passanten.)
Kurzeit vom 15. Mai bis 30. September. — Für die vom 1. September an Einrückenden halbe Kurzeit. — Alkalisch-salinierte Stahlquellen; 1 Stauverfälschung (die Salzquelle). Triv- und Badelren. Mineralwasserbäder mit und ohne Dampfheizung. Moorbäder aus salinischem Eisenmoor. Täglich frische Molken. Keine ozonreiche Badluft von mäßigem Feuchtigkeitsgrad.
Telegraphen- und Postamt.
Protestantischer und katholischer Gottesdienst. Mineralwasser- u. Moorerde-Versand durch die königl. Badeinspektion
Der königliche Bad-direktor.
Otto.

Impresario Denis.
Freitag, den 17. April, Abends 7 1/2 Uhr,
im Saale des Konzerthauses:
Koncert
von
Frau Amalie Joachim
und
Monroe Fabian,
Pianist aus San Francisco.
Nummerirte Billets à 3 M., unnummerirte Billets à 2 M., Loge à 1 M. sind in der Musikalienhandlung von **E. Simon**, Rossmarktstr. No. 13, zu haben.

Vereinsbank in Berlin.
Einbezahltes Aktienkapital: 6 Millionen Mark.
Wir übernehmen zu kulantesten Bedingungen die Ver-
sorgung des
An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere
zu den Kursen der Berliner Börse, sowie sonstiger
bank- und börsengeschäftlicher Ordres, insbesondere auch die
Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften**; es beträgt
die unterertheilte in Anschlag gebrachte
Provision ausschliesslich ein Zehntel Prozent.

Die Einziehung von **Rindspouons, Dividenden-
scheinen und ausgelosten Stücken**, sowie die **Kontrolle**
der **Verloosungen**, die **Einholung neuer**
Kouponsbogen wird unseren Kunden **kostenfrei**
unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt;
Verwertung der in freier Münze zahlbaren Koupons
bereits einige Zeit **vor Verfall** zum jeweiligen Börsen-
Kurse.
Rouard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige
Werthpapiere je nach Qualität der zu bezeichnenden Effekten
in Höhe von 50-90 pCt. des Kurswerthes **provisi-
onsfrei** zu 4 1/2-6 Prozent per annum (je nach
der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht
werden).
Bar-Einlagen werden zur **Verzinsung** ange-
nommen:

es beträgt dieselbe derzeit:
bei Rückzahlbarkeit ohne }
vorherige Kündigung 2 pCt. per Jahr, }
bei stütziger Rückbarkeit 3 pCt. }
bei Einrückung " 3 1/2 pCt. }
bei Einrückung " 4 pCt. }
Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.
**Diskonto- und Giro-Cheques-Verkehr; Wechsel-
Domizilierung. Reichsbank-Giro-Konto.**

Den Kunden der Bank wird über Auslösung von Effekten und Anlage in börsengängigen Werthpapieren u. bereitwilligste Auskunft ertheilt.
Bureau und Geschäftsstelle: Leipzigerstraße 95.
Die Direktion der Vereinsbank.

Mattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk 36,
expediten Passagiere
von **Bremen** nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Reisedauer 9 Tage.
Für Wiesen
empfehle als vorzüglichstes Düngemittel **ersten ein-
gemaglenes Rainit**, pro Ctr. incl. Sack 16 2/3.
Albert Lenz, Stettin,
Frauenstraße 51.

Für Alle, welche auf dem Lande wohnen, kann nicht dringend genug empfohlen werden, stets eine Schachtel Apotheker St. Brandt'scher Schweizerpillen im Hause zu haben, um bei plötzlich eintretenden Störungen (Verstopfung, Wühlungen, Blutandrang, Leber- und Gallenleiden u.) dieses sichere und schmerzlose Haus- und Heilmittel (erhältlich à 1/2 M. in den Apotheken) anzuwenden. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grunde und den Namenszug St. Brandt's trägt.

Börsenbericht.

Stettin, 15 April. Wetter freundlich. Temp. + 3°. A. Barom. 28 3/4". Wind SWB.
Weizen matt, per 1000 Mgr loco gelb. u. weiß. 166 bis 172. — per April-Mai 172 B. — per Juni-Juli 174 bez., per Juni-Juli 177,5 — 176 B. — per Juli-August 179 — 178,5 bez., per September-Oktober 184 — 183,5 bez.
Roggen matt, per 1000 Mgr. loco 139 — 142 bez., per April-Mai 145,25 — 143,5 B., per Mai-Juni 146,5 bis 145,5 bez., per Juni-Juli 149 — 148,5 B. u. B., per Juli-August 149 B. u. G., per September-Oktober 150,5 — 151 bez.

Hafers unveränd., per 1000 Mgr loco 142 — 146. Weizen wenig verändert, per 100 Mgr. loco o. f. v. 51 B., per April-Mai 50 B., per September-Oktober 51,5 bez.

Spiritus etwas billiger, per 10.000 Liter % loco o. f. 40,2 bez., per April-Mai 41,6 bez., per Mai-Juni 41,8 B. u. G., per Juni-Juli 42,8 B. u. G., per Juli-August 43,9 bez., 43,8 B., per August-September 44,8 B. u. G.

Landmarkt. Weizen 167-175, Roggen 145 bis 146, Gerste 142-145, Hafer 160, Kartoffeln 39-42, Den 2-250, Stroh 18-21.

Maschinenbau- & Hildburg-
Baugewerkschule. Hausen.
Aufenth. billig. Non. 75. M. R. a. t. k. e. Dir.

Thier-Schutz!

Zur Verhütung von Strafen für Mißhandlung von Thieren erlauben wir uns die königl. Polizei-Verordnung §§ 55 bis 65 vom 2. August 1876 in Erinnerung zu bringen.

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bezirks wie folgt:

Besondere darf nicht in der Weise zu Markt gebracht werden oder feilgeboten oder von dem Markt nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß die Thiere bei den **Beinen angefaßt oder zusammengebunden**, die Köpfe nach unten hängend, oder an Fingeln getragen oder beziehungsweise zum Verkauf ausgestellt werden.

Ebenso dürfen in einem Körbe oder sonstigen Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten u. zu Markt gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raumangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann. Auch dürfen genannte Thiere nicht zu den oben genannten Zwecken in **Säcke oder Netze** gefüllt werden.

Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 34 Nr. 9 des Strafgesetzbuches v. i. Geldbuße bis 150 M. oder Gefängniß bis 6 Wochen eintritt, eine Geldbuße bis 9 M. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituiert wird.

Wer öffentlich Thiere **boshast quält** oder **roh mißhandelt**, wird nach § 340 Nr. 10 Strafgesetzbuch mit Geldbuße bis 150 M. event. Gefängniß bis 6 Wochen bestraft.

Der Vorstand
des Stettiner Thierschutz-Vereins.
Carl Becker.

drud höchsten Staunens, „ist mir das aber eine Neuigkeit.“

„Sie glaubten vielleicht, es fände sich kein Bewerber für meine Schwester,“ meinte der junge Immensee, „sonst finde ich Ihr Erstaunen sehr sonderbar, Herr Alt!“

„Bitte um Entschuldigung, junger Patrizier! Sie deuten mein Erstaunen falsch. Ich glaubte vielmehr, daß ich vielleicht der Erforsene sein würde. Doch das ist gewesen, und was war, ist nicht mehr; — dürfte ich nicht den Namen des Glücklichen erfahren?“

„Warum nicht? — Es ist der Kaufmann und Fabrikant Rothnagel.“

„Ah, der also, Rothnagel?“ wiederholte Alt mit komischer Ueberraschung, „das seht mich aber doch in Erstaunen.“

„Wie so?“

„Nun, das werden Sie doch auch begreifen, junger Patrizier! — daß ein Kaufmann und Fabrikant, ein Anfänger dazu, bei jedem Geschäft seine genaue Berechnung macht. Ist eine Heirat in unserer Zeit etwas Anderes als ein Geschäft? Und ist dabei wie überall die Hauptsache, welches Herr Rothnagel in seiner Fabrik sicherlich sehr gut gebrauchen könnte. Nach dem Geschäft indessen, welches Ihr Herr Papa mit dem

Altuar Lejemann abgeschlossen, wird Rothnagel's Spekulation, — ich spreche nämlich ganz kaufmännisch, — ein Hirngespinnst, eine völlig verfehlte sein. Das müssen Sie doch zugeben, mein Verehrtester?“

Der junge Immensee stützte den Kopf in die linke Hand und lächelte geringschätzig.

„Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Alt!“ begann er dann mit einer ungeheuer überlegenen Miene, „wäre ich um einige Jahre älter, mit einem Worte majoresan, die Sache sollte dem Lejemann eine harte Nuß werden; so kann ich nichts machen, da der Vater unser natürlicher Vormund ist. Mit dem Schwiegerjohn, der vorerst in meine Rechte tritt, bekomme die Geschäfte eine andere Wendung, und wir wollen einmal sehen, ob ein Vertrag, mit völlig betrunkenen Menschen abgeschlossen, Gültigkeit haben kann. Unser Grundeigentum ist so groß und werthvoll, daß der Lejemann nach zehn Jahren, wenn die Residenz sich vergrößern wird, Millionen verdienen kann. Glauben Sie, er hätte sonst solche Tischenspielerkünste angewandt, um meinem Vater eine elende Leibrente aufzuschwätzen?“

Alt hatte, in den vor ihm liegenden Alten blättern, ruhig zugehört. In seinen Mienen las man nur Gleichgültigkeit, obgleich er durch

die Auseinandersetzung seines jüngeren Kollegen in eine nicht geringe Aufregung versetzt war.

Als jener geendet, entgegnete er deshalb ruhig: „Wenn Sie sich da nur nicht Alle einem schönen Traume hingeben, junger Mann! Ich selber fungirte als Zeuge bei dem Alte, und kann mich in der That keines trunkenen Menschen erinnern.“

„Sie waren Zeuge?“ rief Immensee beinahe entrüstet, „und würden da am Ende auch noch gegen uns zeugen?“

„Ich zeuge nur stets für die Wahrheit, merken Sie sich das, junger Patrizier! — Doch Schluß der Verhandlung, die Alten müssen fertig. Wo der neue Kollege nur wieder so lange bleibt? Schon eine halbe Stunde fort, um einige Alten zu holen. Der Kerl kommt mir ordentlich unheimlich vor.“

„Wie der Alte nur an ihn gerathen ist? — man weiß ja nicht einmal, woher er stammt,“ bemerkte Immensee, „ich kann den Menschen schon jeines finstern Aussehens halber nicht leiden.“

„Sagten Sie nicht, daß Lieutenant Stürmer, der Stelzfuß, hier gewesen sei?“ fragte Alt.

„Ja, er konferirte lange mit dem Alten, und

irre ich nicht, wurde der Name des neuen Säbers dabei genannt.“

„Dann hat der große Staatsretter ihm hier angeholten. Still, da kommt der Musje.“

Die Thür wurde geöffnet, Konrad Hoff, der frühere Sträfling, trat in die Stube. Er sah sehr verändert, sehr anständig aus; bleich und düßer war das Gesicht freilich immer noch, woher sollte der arme junge Mann auch so urplötzlich den Frohsinn nehmen? — Aber die Sorgen des verlorenen und verfolgten Menschen war von ihm gewichen, mit der anständigen Kleidung und seiner neuen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft fühlte er sich wieder als ein Glied derselben, was sich in seiner ganzen Haltung vortheilhafter ausprägte.

„Sie bleiben ungewöhnlich lange aus, Herr Hoff!“ sagte Alt mit scharfer Stimme „wir warten auf die Alten.“

„Man mußte im Gericht erst lange darnach suchen, deshalb die Verzögerung,“ antwortete Konrad ruhig und bescheiden, worauf er sich an seinen Platz setzte und eifrig zu schreiben begann.

(Fortsetzung folgt.)

XV. Grosse Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg

Ziehung am 12. Maid. J.

Hauptgewinn W. 10,000 Mark.

Ein, zwei und vierpännige Equipagen, 80 edle Reit- und Wagenpferde 1096 werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark sind zu beziehen durch A. Molling, General-Debit, Hannover, und die durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

11 Loose für 30 Mark

Stettin—Kopenhagen.

Postdfr. „Titania“, Kap. Ziemke.

Von Stettin jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.

Von Kopenhagen jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.

1. Kajüte 18, II. Kajüte 10,50, Deck 6.

Ein- und Retour, sowie **Rundreise-Billets** (30 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“ erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Wissenschaftlich-technische Vorbereitungs-Anstalt

für

angehende Kadetten zur See,

Portoeseefähriche, Polytechniker, Einjährig-Freiwillige, sowie namentlich für solche Schüler, welche sich die Reife für Obersekunda resp. Unterprima eines Realgymnasiums (Realschule 1. Ord.) erwerben wollen. Die Kurse beginnen am 20. April d. J.

Kiel. Dr. Schrader, Pensioninhaber. Dr. Schlichting.

Hans Maier in Ulm a. D.,

direkter Import italienischer Produkte,

liefert, lebende Ankunft garantierend, franco ausgewaschene ital. Hühner und Gähne:

schwarze Dunkelhühner d. St. 2,80,

bunte „ „ „ „ 3, „

bunte Gelbhühner „ „ 3,85,

reine bunte Gelbhühner „ „ 3,85,

reine schwarze Camotta „ „ 3,85.

Bei Hundert billiger. Preisliste postfrei.

Gummi-Wäsche,

Manfchetten,

Kragen, Chemisets,

können monatlang getragen und durch Abwaschen mit kaltem Wasser und Seife von jedem Herrn selbst gereinigt werden. Wegen ihrer langen Brauchbarkeit empfiehlt dieselbe als **außerordentlich** praktisch

a Paar Manfchetten Mk. 1,25,

a Stück Stehkragen „ 0,60,

a „ Klappkragen „ 1,00,

a „ Chemisets „ 1,25.

Oscar Richter,

Stettin, Reiffschlägerstr. 12.

Die Türkische Tabak-Regie

erbittet alle Anfragen und Aufträge für ihre Fabrikate an die **General-Repräsentanten für Deutschland Gebrüder Mayer, Mannheim.**

Schönen Cyheu,

klein- und großblättrig, zur Bepflanzung der Grabhügel empfehle billigst.

Rudolph Grobba, Handelsgärtner in Garz a. D.

Kaffee-Import-Haus

Walter Weller, Hamburg,

versendet ohne alle Nebenbeien, versichert und franko inkl. Emballage, also frei Bohnort gegen Nachnahme zu niedrigsten Engrospreisen in Postfächern a 9 1/2 Pfd. netto:

9 1/2 Pfd. Santos, sehr gut, rein „ 7,60

9 1/2 Pfd. Campinas, fein, kräftig „ 8,20

9 1/2 Pfd. grün Java, hochfein „ 8,50

9 1/2 Pfd. Guatemala, fein, edel „ 9,—

9 1/2 Pfd. Selton Plantage, ff. „ 10,—

9 1/2 Pfd. netz Java Menado, ff. „ 11,—

Stettiner Pferde-Lotterie.

Hauptgewinne: Eine komplette Equipage mit 4 Pferden, 3 Equipagen mit je 2 Pferden, 5 Equipagen mit je 1 Pferd, eine Equipage mit 2 Ponies im Gesamtwerthe von 31,400 M.; dreiundachtzig elegante Reit- und Wagenpferde im Werthe von 82,000 M.

20 Reitfädel, 350 Zamaenge, 50 Reitkissen, 50 Reit- und Fahrpeitschen, 100 Pferdebeden und 337 andere Gewinne im Werthe von 9600 M.

Ziehung am 18. Mai 1885.

Die Ziehungsliste wird in diesem Blatte veröffentlicht.

Loose à Drei Mark in der Expedition dieses Blattes, Stettin Kirchplatz 3.

Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennigmarke mit beifügen resp. bei Postanweisungen 10 S. mehr einahlen.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Professor Dr. Lieber's

Nerven-Kraft-Elixir

zur dauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hartnäckigsten Nervenleiden, besonders aber, die durch Jugendverirrungen entstehen. Dauernde Beseitigung aller Schwächezustände, Bliesucht, Angstgefühle, Kopfschmerzen, Migräne, Herzklappen, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den besten Pflanzen aller 5 Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissenschaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengestellt, bietet somit auch die volle Garantie für Befestigung obiger Leiden. Alles Nähere befragt das jeder Flasche beiliegende Circular. Preis 1/2 Fl. Mk. 5,— ganze Fl. M. 9,—, gegen Einzahlung oder Nachnahme.

Haupt-Depôt M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depôt:

Apoth. zum „Goldenen Anker“, Grabow-Stettin. Rother Apotheke, Posen. Apoth. E. Müller, Braunsberg i. Ostpr. Rath's-Apothete, Marienburg i. Westpr. Apoth. H. Müller, Rawitsch i. Posen. Adler-Apothete, Grünberg i. Schl.

ERWALD HERZ

(Hauptgeschl.: BERLIN, Wallstraße 25)

chemisch untersuchte, reine, ungeschwefelte franz. Naturweine von 1.1.— pro Lit. aa.

Ausf. Preis-Courant gratis & franco.

Möbel-Handlung

von **Max Borchardt,**

Bentlerstraße 16—18.

Nur recht gearbeitete Waare unter Garantie der Haltbarkeit zu billigen und festen Preisen.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren von den einfachsten bis zu den elegantesten Holzarten.

Schiefertafeln

in Hartholz-Rahmen, anerkannt bestes Fabrikat, empfiehlt die **Rheinische Schiefertafelfabrik** in Worms a. Rhein.

Sehr billige Frachttage bei promptester Lieferung (8—10 Tage Fahrzeit) via Rotterdam.

(Schutzmarke.)

Gesundheits-Kräuterthé und Thé von **C. Lück, Colberg.**

Seit 30 Jahren durch Tausende von Dankschreiben allseitig anerkanntes diätetische Hausmittel von unbedingt wohltätiger Wirkung bei Nerven-, Leber- und Nierenleiden, für Lungenschwindsüchtige, jahrelang Bettlägerige und Sieche.

Thé à Flasche 3 Mk 50 S., 1 Mk 75 S. u. 1 Mk. Thé à Packet 50 S.

zu haben bei **A. Schuster, Grabow-Stettin.**

Destillerie der ABTEI zu FECAMP (Frankreich).

VERITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE

der **Benedictiner Mönche,**

vortreflich, tonisch, den Appetit, die Verdauung befördernd

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Directors befindet. Nicht allein jedes Siegel, jedes Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mittheilend ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigen gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile.

Man findet den echten **BÉNÉDICTINER Liqueur** bei nachgeannten, die sich schriftlich verpflichtet haben, keine Nachahmung zu verkaufen.

Francke & Latol, Lange & Richter, Rossmarkt 11, Gebr. Jenny, Max Moeck, Th. Zimmermann Nachf., Th. Zimmermann. In Barth J. J. Wallis u. Sohn. In Preuss.-Stargard J. P. Kämpke. In Pommern Max Klette. In Stralsund J. Dickelmann.

Die Tuchfabrik von Carl Elling in Guben i. L.

versendet jetzt wieder die neuesten Stoffe zu **Herren-Anzügen u. Sommerüberziehern** (nur reelle Waare) in jeder beliebigen Meterrahl zu **Fabrikpreisen.**

Muster franko. Waare nur gegen Baarzahlung.

Gänzliger Anverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts, auch wird das Geschäft **im Ganzen billig abgegeben.** Moderne Sommerüberzieher in gutem Stoff von 9 Mk an bis zu den feinsten, Jaquetts- und Rodanzüge in großer Auswahl sehr billig, sowie einzelne Jaquetts und Röcke, Hosen von 2 Mk an bis zu den feinsten, hochfeine Leibbröcke, Einlegungsanzüge, sowie Ständeranzüge, gute Schuhe und Stiefel für Herren, Damen und Kinder sehr preiswerth, Cylinders, Ankeruhren und Ketten, Reisetöcher und Taschen in großer Auswahl, Reise- und Pferdebeden von 2,50 an bis zu den feinsten, Gewehre und Degen, Revolver von 5 Mk an, Pistolen von 1 Mk an, Harmonikas und Geigen in großer Auswahl, Hüte von 1,50, Mützen von 50 S an und noch andere verschiedene Gegenstände zu den billigsten Preisen.

H. Friedländer,

Nr. 15, Bentlerstraße Nr. 15.

Gräules und rothes Haar!!

unschädlich sofort ohne alle Schwierigkeiten dauerhaft blond, braun und echt schwarz zu färben durch die neue Erfindung „Extrait Japonais“, genannt „Mélano-gène“ von **Wutter & Comp.** in Berlin in Kartons à 4 Mark. Für den Erfolg garantiert die Fabrik. Depot bei **Th. Pée,** Droguerie in Stettin, Breitestraße 60.

Die Gardinen-Fabrik von **Bruno Güther,** Hoflieferant, Berlin O., Grüner Weg 80.

versendet Proben (nicht photographirte Muster) von **weißen Gardinen** in allen Genres porto- und frachtfrei bei **äußerst billigen Preisen** und streng reeller Bedienung.

Butter und Eier

kauft in Posten gegen Kasse

M. W. Walter,

Berlin, Stralauerstraße 13/14.

Unentgeltlich versendet Anweisung zur Rettung von **Trunksucht** mit auch ohne Wissen.

M. C. Falkenberg, Berlin C.,

Kolothalerstraße 62.

Hunderte v. Stal. Ants- u. Landgericht geprüf. Dankschreiben

Ein militärfreier junger Mann, welcher noch als Buchhalter thätig ist, sucht per 1. Juli oder per sofort anderweitig Engagement.

Gef. Adr. unter **L. D. 54** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

In meinem Institut ausgebildete, gut empfohlene Kindergärtnerinnen suchen Stellung. Gehalt 150 Mk

M. Wilm, Vorsteherin des Kindergartens in Spandau, Breitestraße 42, 1.